

In dieser Hinsicht ist jedenfalls der Grundbesitz ebenfalls zu schützen und ich hoffe, daß die Staatsregierung das gewiß reiflich überlegen werde. Von exempten Grundstücken kann dann aber nicht mehr die Rede sein und das Bedenken, welches der Abg. Kiedel aufstellte, nicht mehr vorliegen, da alle Grundstücke unter gleicher Berücksichtigung angezogen werden sollen. Wenn in der Petition darauf hingewiesen ist, daß die auf den Rittergütern befindlichen Säger, Brauer und dergleichen die Gemeinden später auch mit zu Versorgenden überfüllen könnten, so ist dies wohl möglich, allein ein besonderer Beschwerdepunkt gegen die Rittergüter geht daraus nicht hervor. Nach dem dormaligen Stande der Sache, nach den jetzigen Bestimmungen der Armenordnung müssen ja, wenigstens in meinem Orte, alle verheiratheten Leute, selbst die, welche Dienstwohnungen innehaben, wie jeder andere Hausgenosse, nach den Köpfen zu den Armenlasten beitragen. Die Gemeinde darf, wenn ein anderer Fremder ins Dorf hereinzieht, den Hausbesitzer, der ihn aufnimmt, bloß nach dem Verhalten und Heimathschein fragen, so ist es auch hier. Jener muß dann zu den Armenlasten beitragen und dieser muß gleichmäßig beitragen, jener producirt vielleicht Kinder und dieser producirt Kinder; darin finde ich gar keinen Unterschied, aus dem eine besondere Belästigung der Gemeinden einer- und eine Begünstigung der Rittergüter andererseits hervorginge. Ein höherer Gesichtspunkt, die möglichste Freizügigkeit, bringt diese Nachtheile mit sich. Soweit hielt ich es für nöthig, ins Materielle einzugehen, nicht für die Gegenwart, sondern im Hinblick auf das zukünftige Gesetz.

Abg. Glöckner: Ich habe mich im Allgemeinen dem anzuschließen, was der Abg. D. Plakmann vor mir gesagt hat. Der Antrag der Deputation geht ganz einfach dahin, daß die Staatsregierung gebeten werden soll, den Ständen eine Vorlage zur definitiven Regulirung dieser Angelegenheit zu machen. In welcher Weise diese Vorlage geschehen, von welchen Grundsätzen diese Vorlage ausgehen soll, darüber hat sich die Deputation aller weitem Anträge enthalten zu müssen geglaubt. In den Petitionen, welche eingereicht worden sind, sind zwar hierüber Andeutungen enthalten; die Deputation hat aber dadurch, daß sie dieselben im historischen Theile des Berichts erwähnt hat, diese Ansichten noch keineswegs zu den ihrigen gemacht. Inwieweit diese Ansichten auch die der einzelnen Mitglieder der Deputation sind, darauf kann es hier meines Erachtens nicht ankommen. Die Deputation hat sich darüber nicht ausgesprochen und ich glaube daher, daß es für Jeden, welcher Ansicht er immer sein mag, ganz unbedenklich ist, dem Antrage der Deputation beizutreten. Für die materielle Berathung wird sich künftighin, wenn uns die Vorlage von der Staatsregierung zugegangen sein wird, eine viel bessere Gelegenheit finden, als jetzt, weil uns dormalen in dieser Beziehung alle und jede Unterlagen fehlen. Ich kann daher nur rathen, daß der Antrag der Deputation angenommen werde.

Abg. Unger: Ich beabsichtige zwar nicht, einen Antrag zu stellen, da er wegen der Kürze des Landtags kaum einen Erfolg haben möchte, wiewohl mich der Antrag der Deputation nicht ganz befriedigt. Ich glaube, daßjenige, was die Deputation in ihrem Antrage gesagt hat, hätte bereits schon mit dem Jahre 1843 eintreten sollen und es würde dann so manches Zerwürfniß, was deshalb in den Gemeinden erfolgt ist, unterblieben sein. Wenn nun unsere geehrte Deputation auf die neuen Verwaltungsbehörden hinweist und schon im voraus Hoffnung macht, daß damit die Armenordnung in eine gewisse günstige Lage gebracht werden würde, so bezweifle ich das. Die neuen Verwaltungsbehörden werden uns ebensowenig Geld bringen, wie uns die jetzigen Verwaltungsbehörden es in dieser Hinsicht bringen; daher habe ich gar keine Hoffnung, daß uns dadurch irgend eine Erleichterung werde geschafft werden, wenn man sich schon im voraus darüber beschweren will, daß doch die Armenanlagen nicht nach der Repartition erfolgen möchten, wie jetzt die Parochiallasten. Nun, meine Herren, ich wünschte, ich könnte zu einem Kirchhofe 800 Thlr. beitragen, dann würde ich mich auch in einem solchen Besitze befinden, dasselbe noch beitragen zu können. Man muß auf der andern Seite wohl annehmen, daß auch nunmehr den Kirchenpatronen und Collatoren verschiedene Verpflichtungen in dieser Beziehung abgenommen worden seien. Soviel ich mich erinnere, waren es in der Oberlausitz einzig und allein die Gerichtsherrschaften und Collatoren, welche für die Armenverhältnisse und ebenso für die Kirche und Schule allein zu sorgen und die Parochianen bloß Beiträge zu leisten hatten, aber keineswegs so, wie es jetzt nach dem neuen Parochialgesetze bestimmt ist, daß Jeder eben nur einen Beitrag und zwar in einem viel erhöhteren Verhältnisse zu geben hat, als er früher beigetragen hat; denn ich glaube, auf keiner Seite werden wir volle Gerechtigkeit finden können. Ich hätte demungeachtet gewünscht, die Staatsregierung wäre in dieser Angelegenheit mit einer Verordnung vorgegangen und hätte darauf hingewiesen; es bestehe nur ein Provisorium hinsichtlich der Armenverhältnisse und da dieses Provisorium mit der Einführung des neuen Grundsteuergesetzes bereits erloschen ist, so habe man künftighin so und so viel nach Köpfen und so und so viel nach dem Grundbesitze beizutragen. Ich glaube, es ist schon fest ausgesprochen, daß eben dies Verhältniß nur bei einer gesetzlichen Regulirung werde festgehalten werden, da man sonst auf der andern Seite wieder zu gleichen Conflicten und Zerwürfnissen kommen könnte. Ich werde daher, da der Schluß des Landtags so nahe bevorsteht, mich der Deputation anschließen, aber keineswegs deshalb, um die Sache weiter hinauszuschieben, sondern bloß, weil der Schluß des Landtags so nahe ist und ich hoffe, daß der außerordentliche Landtag nicht lange werde auf sich warten lassen, daß die Sache gleich werde zu Anfange zur Sprache gebracht werden können und diese Angelegenheit auch werde damit definitiv erledigt werden.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Ich wollte bloß einer